

# Mitteilungsblatt



Die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen ist Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

der Verwaltungsgemeinschaft



Mitgliedsgemeinden:



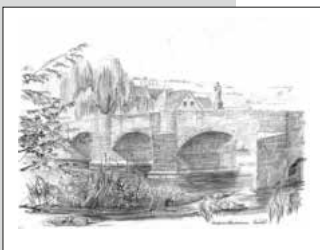
Röttingen



Bieberehren



Riedenheim



Tauberrettersheim

50. Jahrgang  
Nummer 5

**DONNERSTAG,**  
**29. Januar 2026**



## Ärztliche Dienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Polizei:	Tel. 110
Feuerwehr/Rettungsdienst:	Tel. 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	Tel. 116 117
Giftnotruf Bayern:	089/19240
Notfallseelsorge Würzburg:	0800/1110111
@ Mail/Chat unter <a href="http://www.telefonseelsorge.de">www.telefonseelsorge.de</a> möglich	

### Feuerwehr/Rettungsdienst: Tel. 112

Die 112 ist bei lebensbedrohlichen Symptomen zu wählen – beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen. Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr bei medizinischen Notfällen im Einsatz und innerhalb kürzester Zeit beim Patienten.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Die 116 117 ist die richtige Wahl bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden – etwa bei hohem Fieber, Bauchschmerzen oder Erbrechen. Menschen sollten den ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren, wenn sie nachts oder am Wochenende gesundheitliche Beschwerden haben, wegen derer sie normalerweise eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann.

### Bereitschaftspraxis an der Klinik Kitzinger Land

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9.00 – 21.00 Uhr

### Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	8.00 – 21.00 Uhr

Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notdienst-Praxen erfahren Sie unter:

**Notdienst-Hotline: 0180/5908008**  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

### Apothekendienst

Samstag, 31.1.2026	O'Vita-Apotheke im Activ-Center, <b>Bad Mergentheim</b> , Tel. 07931/9927330
Sonntag, 1.2.2026	Engel-Apotheke im Mainärztehaus <b>Ochsenfurt</b> , Tel. 09331/9833378 Janus-Apotheke <b>Markelsheim</b> , Tel. 07931/924030 Florian-Geyer-Apotheke OHG <b>Giebelstadt</b> , Tel. 09334/99917

Der Notdienst beginnt Samstag, 12.30 Uhr, und endet Montag, 8.30 Uhr.

Dem Anschlag an der **Tauber-Apotheke, Röttingen**, können Sie den Notdienst der umliegenden Apotheken ebenfalls entnehmen. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800/0022833 oder unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de).



## Notfallnummern

### Störungsmeldung

#### Überlandwerk Schäftersheim

Strom: Tel. 0800/234-2500 \*

Gas: Tel. 0800/234-3600 \*(Röttingen, Tauberrettersheim)

\* Die Nummern sind kostenlos erreichbar, aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz



## Sprechtage

### Sprechzeiten des Notariats Ochsenfurt in der Alten Schule

Die nächsten Sprechzeiten des Notariats Ochsenfurt finden am Dienstag, den **3. Februar**, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr in der **Alten Schule in Röttingen statt**.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Notariat Ochsenfurt, Tel. 09331/87 87-0, Telefax 09331/8787-87

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

### Sozialstation Südlicher Landkreis Würzburg



#### Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V.

Marktplatz 11

97285 Röttingen

Tel. 09338-9806111

Fax 09338-9806113

<http://www.kunigund.de>

Email: amb-pflege@kunigund.de

#### FRAUENHAUS WÜRZBURG

##### Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Telefon 0931/450070, e-mail: fh@skf-wue.de

##### Aufnahme rund um die Uhr.

Zuflucht für körperlich, seelisch oder sexuell misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen und deren Kinder.

Sie erreichen uns während der Dienstzeiten:

Mo. bis Do., 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag, 9.00 bis 14.30 Uhr (Tel. 0931/450070),

außerhalb der Dienstzeiten über die Telefonseelsorge Würzburg, Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222.

Spendenkonto: Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e.V.

Liga-Spar- und Kreditgenossenschaft Würzburg

BLZ: 750 903 00, Kto: 3009114, Stichwort: **Frauenhaus**

*Das Schönste, was es in der Welt gibt,  
ist ein leuchtendes Gesicht.*

(Albert Einstein)

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:**

Bürgermeister oder Vertreter im Amt

**Für den Anzeigenteil:** Krieger-Verlag GmbH

**Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:**

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen,

E-Mail: mitteilungsblatt@roettingen.de, Fax 0 93 38/97 28 49

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH,

Rudolf-Diesel-Str. 41, 74572 Blauffelden,

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

**Erscheinungstermin:** wöchentlich donnerstags

**Redaktionsschluss:** Montag, 12.00 Uhr

**Bezugsgebühr:** 40,65 Euro jährl., einschl. Trägerlohn



## Abfallentsorgung

### Wertstoffhof Taubertal

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

**Am 15. August, 24. und 31. Dezember sowie an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen!**

**Annahme von Elektro-Altgeräte (außer Bildschirme, Kühlgeräte und Gasentladungslampen).**

**Ab sofort kann auch Altholz aus dem Außenbereich angeliefert werden.**

Außerhalb der Öffnungszeiten ist **keine Anlieferung möglich!**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Dienst- und Kassenstunden der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Die **Dienst- und Kassenstunden** finden wie folgt statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag 13.30 bis 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist das Verwaltungsgebäude geschlossen.

Am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind wir telefonisch von 14.00 bis 15.30 Uhr zu erreichen – Tel. 09338/9728-0.

**Wir bitten unsere Einwohner die Öffnungszeiten zu beachten.**

### Öffnungszeiten Postpoint

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 bis 16.30 Uhr

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 bis 16.30 Uhr

Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

**Samstag 9.00 bis 10.00 Uhr**

#### Abgabe von Briefen zur Gewährleistung der Beförderung:

Montag/Mittwoch und Freitag Abgabe bis 12.00 Uhr

#### Abgabe von Päckchen, Paketen und Briefen zur Gewährleistung der Beförderung:

Dienstag und Donnerstag Abgabe bis 15.30 Uhr

Der Briefkasten am Rathaus wird Montag – Freitag bis 15.30 Uhr geleert und am Samstag bis 8.00 Uhr.

Während der Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09338/972859 zu erreichen. Außerhalb dieser Zeit ist die Post geschlossen. Wir bitten die Öffnungszeiten zu beachten.

### Öffnungszeiten der Tourist-Information



Montag bis Donnerstag: 10.00 bis 12.30 Uhr

14.00 bis 15.00 Uhr

Freitag:

10.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Informationen zum Busfahrplan und callheinz

Buslinie 420, 421: Würzburg – Giebelstadt

Buslinie 422: Schülerverkehr Würzburg – südl. Landkreis

Buslinie 423: Ochsenfurt – Giebelstadt

Buslinie 425: Schülerverkehr Ochsenfurt – südl. Landkreis

Buslinie 427: Ochsenfurt – Gaukönigshofen

Callheinz kann gebucht werden, wenn kein Bus fährt (+ bzw. – 30 Minuten).

#### Auskunft

Tel. 0931/36886886 (VVM) und 0800/4560011 (callheinz)  
www.vvm-info.de und www.callheinz.de

Bei Anmeldung für callheinz 30 Minuten Vorlaufzeit einplanen. Fahrten zwischen Betriebsbeginn und ca. 8.00 Uhr bitte am Vortag bis 19.00 Uhr buchen.

## Öffnungszeiten Spielscheune

Täglich (Montag - Sonntag) von 9.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Erbsengasse 1, 97285 Röttingen

## KFZ-Service

### Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges

Sie möchten ein Fahrzeug z. B. aufgrund eines Unfalls außer Betrieb setzen (früher: Abmeldung/Stilllegung oder Löschung). Eine Außerbetriebsetzung kann bei jeder Zulassungsbehörde erfolgen (Wohnsitz des Antragstellers oder Standort des Fahrzeuges sind keine Voraussetzung). Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- Amtliche Kennzeichen

Die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. des Fahrzeugbriefes ist nicht nötig.

Die Gebühr für die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges beträgt 16,50 €.

Adressänderung (keine Namensänderung)

Das Fahrzeug ist bereits auf Ihren Namen im Landkreis Würzburg zugelassen und Sie sind jetzt innerhalb des Landkreises umgezogen. Benötigte Unterlagen für die Adressänderung:

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- geänderter Personalausweis oder Reisepass

Die Gebühr für die Änderung von Halterdaten beträgt 10,80 €.

Wir weisen darauf hin, dass eine Neuzulassung von Fahrzeugen weiterhin nur beim Landratsamt Würzburg möglich ist. Die Zulassungsstelle des Landkreises bietet hierzu erweiterte Öffnungszeiten an.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Würzburg: [www.landkreis-wuerzburg.de](http://www.landkreis-wuerzburg.de) oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen Frau Reuter, 09338/9728-64, und Frau Zobel, 09338/9728-63.

## Vollsperrung der Staatsstraße 2268 am Ortsende von Röttingen in Richtung Riedenheim

Wegen einer geplanten Baumaßnahme wird die Staatsstraße 2268 am Ortsende von Röttingen ab dem 2. Februar 2026 für voraussichtlich 3 bis 4 Wochen vollständig gesperrt.

Während der Sperrung wird der Schwerlastverkehr über Röttingen – Aufstetten – Baldersheim – Gelchsheim – Riedenheim umgeleitet.

Für Pkws besteht die Möglichkeit, über das Gewerbegebiet „Röttingen-Nord“ nach Röttingen oder Riedenheim zu fahren.

Wir bitten um Verständnis.

## Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Am Donnerstag, den 5.2.2026, findet um 19.00 Uhr in der Alten Schule eine Sitzung der Gemeinschaftsversammlung statt.

### Tagesordnung

1. Niederschriftgenehmigung vom 13.11.2025
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 mit Finanzplanung
3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024
4. Bekanntgaben dringl. Anordnungen gem. Art. 37 GO
  - 4.1 Reinigung Hartplatz Grundschule Röttingen
  - 4.2 Beschaffung von Tablets für die Grundschule Röttingen
5. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Sitzungsteil herzlich eingeladen.

Steffen Romstöck

1. Bürgermeister



**Stadt Röttingen**

## Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils am Freitag von 12.00 bis 13.00 Uhr statt oder nach Vereinbarung.

Um telefonische Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer unter 09338/9728-52 wird gebeten.

## Freie Wohnungen, freie Wohnhäuser gesucht!

Immer wieder gehen bei uns Anfragen von jungen Familien ein, die in Röttingen freie Wohnungen oder freie Wohnhäuser (Mietverhältnis) suchen.

Wir würden uns freuen, wenn diese jungen Familien hier in Röttingen wohnen bleiben könnten.

Wenn Sie freie Wohnungen und freie Wohnhäuser haben, so melden Sie diese doch einfach bei uns im Rathaus (Frau Blasczyk, Tel. 9728-53 oder per E-Mail: [c.blasczyk@roettingen.de](mailto:c.blasczyk@roettingen.de), Frau Förster, Tel. 9728-52 oder per E-Mail: [k.foerster@roettingen.de](mailto:k.foerster@roettingen.de)).

## Fundamt

Gefunden wurde in Röttingen:

- Haustürschlüssel mit grünem Anhänger

Stadt Röttingen  
Marktplatz 1  
97285 Röttingen

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl, des Gemeinderats/Stadtrats, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en) der Gemeinde Röttingen, der Stimmbezirke der Gemeinde Röttingen wird in der Zeit vom **16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im Rathaus Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, Bürgerbüro, für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.  
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu

- sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
  5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
    - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
    - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
    - 5.3 durch Briefwahl.
  6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person  
 Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr im Rathaus Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, Bürgerbüro, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
    - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
      - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
      - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
      - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.
 Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.
  7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
  8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
    - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
    - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
    - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
    - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
  9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer

- Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
  11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.  
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.  
 21.2.2026 Steffen Romstöck

**Stadt Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen**  
**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union (CSU)
06	Unabhängige Bürger Röttingen (UBR)
07	Freie Bürger Röttingen (FBR)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 1.  
 Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.  
 21.01.2026 Steffen Romstöck

**Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde Röttingen**  
**Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats Röttingen am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim **Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich Soziale Union folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2 : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Dr. Gura Katharina, Zahnärztin	1984
102	Haag Albrecht, Dipl.-Ing.-Agr. (FH), Landwirt, Stadtratsmitglied, Feldgeschworener, Strüth	1968
103	Schmitt Bernd, Kalkulator Tief- und Straßenbau	1980
104	Rudolf Daniel, Dipl.-Betriebswirt (FH), Unternehmer	1977
105	Herbst Markus, M. A., Kriminaldirektor	1972
106	Lieblein Jürgen, Kaufmann. Angestellter	1974
107	Kuhnert Günter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Pensionär	1950

**Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Unabhängige Bürger Röttingen folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:**

L f d . Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2 : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Weinberger Florian, Angestellter, Stadtratsmitglied	1979
602	Metzger Michael, Angestellter, Stadtratsmitglied	1976
603	Bach Mario, Landwirt, Stadtratsmitglied	1978
604	Schiller Iris, Verkäuferin	1972
605	Hofmann Nele, Gesundheits- und Krankenpflegerin	1986
606	Watzlik Jürgen, Vertriebsstechniker Gebäudeautom.	1984
607	Kaminski Steffen, Bauzeichner	1979
608	Sambeth Andreas, Kaufmann im Groß- und Außenhandel	1976
609	Reinhard Siegfried, Landwirt, Strüth	1964
610	Gibfried Sven, Projektingenieur	1992
611	Gundermann Thomas, Mechaniker	1963

**Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freie Bürger Röttingen folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:**

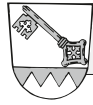
L f d . Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2 : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Hofmann Volker, Arbeitsvermittler, Stadtratsmitglied	1965
702	Karl Marco, Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister, Stadtratsmitglied	1980
703	Czotscher Franz, Dipl.-Inf. (FH), Abteilungsleiter Softwareentwicklung, Stadtratsmitglied, Aufstetten	1972
704	Rudolph Bettina, Verkäuferin	1972
705	Groß Inka, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Stadtamtsfrau	1981
706	Mitnacht Joachim, Geschäftsführer	1973
707	Heelein Marcel, IT-Infrastruktur-Manager	1995
708	Trumpp Wolfgang, Wachmann i. R.	1961
709	Bogenrieder Simon, Prozessentwickler Supply Chain	1985
710	Schmitt Karl, Produktmanager	1963
711	Kreuzer Manfred, Finanz- und Versicherungsmakler	1965

**Hinweis an alle Hundehalter**

Die Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen häufen sich wieder. So ist leider des Öfteren festzustellen, dass Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Vor allem auch an den Fußwegen im Siedlungsgebiet und zum „Käpelle“. Achten Sie also darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, ist der Hundekot zu beseitigen. Wenn Sie beim Gassigehen einfach einen Hundekotbeutel aus der vorhandenen Hundekotstation mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, die Stadt sauber zu halten. Lassen Sie Ihren Hund auch nicht unbeaufsichtigt umherlaufen. Beachten Sie also bitte diese Regeln und die Mitmenschen werden es Ihnen danken.

**Wiederaufnahme der Bauarbeiten in der Oberen Siedlerstraße**

Aufgrund der vorherrschenden Witterung können die Bauarbeiten in der Oberen Siedlerstraße nicht wie geplant am 6.2.2026 aufgenommen werden. Die Firma Bokmeier wird von Woche zu Woche über die Wiederaufnahme entscheiden. Steffen Romstöck, 1. Bürgermeister



**Gemeinde Bieberehren**

**Bürgermeistersprechstunde**

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils montags von 18.30 bis 19.30 Uhr im neuen Bauhof (oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 09338/9803141) statt.

**Gemeinde Bieberehren, Hauptstraße 16, 97243 Bieberehren  
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)  
06 Die Freien Wähler

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 1.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

21.01.2026

Albert Vogel

**Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde Bieberehren  
Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Bieberehren am 8. März 2026**

**Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim  
Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Die Freien Wähler  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:**

L f d . Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2 : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
01	Englert Markus, Zimmermann, Gemeinderatsmitglied	1985
02	Vogel Christina, B. A., Backoffice Managerin, Gemeinderatsmitglied	1999
03	Knorr Andreas, Polier - Tiefbau, Gemeinderatsmitglied	1985
04	Schnabel Christian, Abteilungsleiter, Gemeinderatsmitglied	1983
05	Stier-Zink Melanie, Hebamme, Gt Klingen	1979
06	Groß Daniel, Schreiner	1981
07	Kremer Martin, Elektrotechnikermeister	1985
08	Götz Mascha, Verwaltungswirtin, Gt Klingen	1999
09	Weid Martin, Landschaftsgärtner	1981
10	Gernert Jürgen, Technischer Angestellter	1971

**Die Wahlleiter/Der Wahlleiter der Gemeinde Bieberehren  
Hauptstraße 16, 97243 Bieberehren**

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl den folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

**Name des Wahlvorschlagsträgers:** Die Freien Wähler  
Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)

Vogel Martina, Postangestellte, Gemeinderatsmitglied  
Jahr der Geburt: 1977

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.  
21.1.2026 Albert Vogel

**Gemeinde Bieberehren** **Verwaltungsgemeinschaft**  
**Hauptstraße 16** **Röttingen**  
**97243 Bieberehren**

## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl, des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en) der Gemeinde Bieberehren, der Stimmbezirke der Gemeinde Bieberehren wird in der Zeit vom **16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im Rathaus Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, Bürgerbüro, für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.  
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
  - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
  - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
  - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person  
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr im Rathaus Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, Bürgerbüro, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
  - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

- nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.  
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

21.2.2026

Albert Vogel

*Lebe gut, lache gut, mache deine Sache gut!*

Joachim Ringelnetz

## Hinweis der Gemeinde Bieberehren: Hundekot bitte entfernen

Die Gemeinde Bieberehren erinnert alle Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass Hundekot auf öffentlichen Wegen und Grünflächen sowie auf fremden Grundstücken unverzüglich zu entfernen ist.

Viele unserer Wege und Grünflächen werden täglich von Kindern genutzt – sie spielen dort, fahren Fahrrad oder erkunden die Natur. Umso wichtiger ist es, dass diese Bereiche sauber bleiben und nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

Auch in **Futterwiesen kann Hundekot problematisch sein**, da er das Gras verunreinigt, das später als Tierfutter dient. Saubere Flächen sind daher nicht nur für uns Menschen wichtig, sondern auch für die Landwirtschaft.

Gemäß der geltenden **Reinigungssatzung der Gemeinde Bieberehren** sind Tierhalter verpflichtet, Verunreinigungen durch ihre Tiere zu vermeiden bzw. umgehend zu beseitigen. Verstöße gegen diese Pflicht können als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden.

Bitte führen Sie daher stets geeignete Hundekotbeutel mit sich und entsorgen Sie diese in Abfallbehältern.

06	Schmitt Tobias, Metallbauer, Gt Stalldorf	1995
07	Scheuermann Markus, Versicherungsfachmann, Gemeinderatsmitglied	1984
08	Roth Johannes, Bäckermeister	1976
09	Mark Johann, Elektrotechnikermeister	1999
10	Wagner Maria, M. Sc., Steuerfachwirtin, Gt Stalldorf	1989
11	Karl Andreas, Ingenieur für Fahrzeugtechnik	1996
12	Geßner Nico, Anlagenmechanikermeister selbstständig	1991
13	Fenzl André, Anlagenmechaniker SHK	1997
14	Gabel Martin, Maschinen- und Anlagenführer, Gt Stalldorf	1986
15	Carl Fabian, technischer Produktdesigner	1999
16	Reindl Christian, Hausmeister	1977

### Die Wahlleiter/Der Wahlleiter der Gemeinde Riedenheim Rathausplatz 1, 97283 Riedenheim

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl den folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

#### Name des Wahlvorschlagsträgers:

Wählergemeinschaft Riedenheim-Stalldorf

Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)

Schneider Anna-Lena, Betreuerin Offene Ganztagesesschule

Jahr der Geburt: 1989

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

21.1.2026

Hermann Popp



Gemeinde Riedenheim

### Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeistersprechstunde: mittwochs, 17.30 bis 18.30 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 1666).

**Einkaufsfahrt mit dem VW-Bus:** donnerstags ab 9.15 Uhr. Bitte anmelden unter Tel. 1666.

### Gemeinde Riedenheim, Rathausplatz 1, 97283 Riedenheim

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)

06 Wählergemeinschaft Riedenheim-Stalldorf

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 1.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

21.01.2026

Hermann Popp

### Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde Riedenheim

## Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Riedenheim am 8. März 2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Wählergemeinschaft Riedenheim-Stalldorf folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
01	Dörr Stefan, M. Sc., Maschinenbauingenieur, Gemeinderatsmitglied	1985
02	Hersam Simon, Straßenwärter, Gt Stalldorf	2000
03	Markgraf Philipp, Metallbauer, Gemeinderatsmitglied	1991
04	Reindl Jürgen, Metallbauer	1983
05	Breunig Benjamin, Dipl.-Ing. (FH), Elektroingenieur, Gemeinderatsmitglied	1983

Gemeinde Riedenheim  
Rathausplatz 1  
97283 Riedenheim

Verwaltungsgemeinschaft  
Röttingen

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl, des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en) der Gemeinde Riedenheim, der Stimmbezirke der Gemeinde Riedenheim wird in der Zeit vom **16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im Rathaus Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, Bürgerbüro, für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Be-

- schwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
  4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
  5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
    - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
    - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
    - 5.3 durch Briefwahl.
  6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person  
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr im Rathaus Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, Bürgerbüro, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
    - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
      - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
      - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
      - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.
 Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.
  7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
  8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
    - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
    - b) einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
    - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
    - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
  9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage

- einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
  11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.  
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 21.2.2026 Hermann Popp



## Gemeinde Tauberrettersheim

### Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils Montag von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus in Tauberrettersheim statt, gerne auch nach telefonischer Vereinbarung 993220.

Während der Sprechzeiten ist der barrierefreie Zugang über den Judenhof immer offen.

Gemeinde Tauberrettersheim Verwaltungsgemeinschaft  
Judenhof 1 Röttingen  
97285 Tauberrettersheim

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl, des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en) der Gemeinde Tauberrettersheim, der Stimmbezirke der Gemeinde Tauberrettersheim wird in der Zeit vom **16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im Rathaus Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, Bürgerbüro, für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen

- sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.  
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
  3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
  4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
  5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
    - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
    - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
    - 5.3 durch Briefwahl.
  6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person  
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr im Rathaus Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, Bürgerbüro, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
    - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
      - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
      - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
      - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.
 Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.
  7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
  8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
    - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
    - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
    - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
    - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
  10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
  11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.  
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 21.2.2026 Wunderlich Paul, stellv. Wahlleiter

**Die Wahlleiter/Der Wahlleiter der Gemeinde Tauberrettersheim  
Judenhof 1, 97285 Tauberrettersheim**

### **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026**

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.  
Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.  
21.1.2026 Wunderlich Paul, stellv. Wahlleiter

**Die Wahlleiter/Der Wahlleiter der Gemeinde Tauberrettersheim  
Judenhof 1, 97285 Tauberrettersheim**

### **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026**

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.  
Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.  
21.01.2026 Wunderlich Paul, stellv. Wahlleiter

## Hinweis der Gemeinde Tauberrettersheim: Hundekot bitte entfernen

Die Gemeinde Tauberrettersheim erinnert alle Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass Hundekot auf öffentlichen Wegen und Grünflächen sowie auf fremden Grundstücken unverzüglich zu entfernen ist.

Viele unserer Wege und Grünflächen werden täglich von Kindern genutzt – sie spielen dort, fahren Fahrrad oder erkunden die Natur. Umso wichtiger ist es, dass diese Bereiche sauber bleiben und nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

Auch in **Futterwiesen kann Hundekot problematisch sein**, da er das Gras verunreinigt, das später als Tierfutter dient. Saubere Flächen sind daher nicht nur für uns Menschen wichtig, sondern auch für die Landwirtschaft.

Gemäß der geltenden **Verordnung über das Halten von Hunden der Gemeinde Tauberrettersheim** sind Tierhalter verpflichtet, Verunreinigungen durch ihre Tiere zu vermeiden bzw. umgehend zu beseitigen. Verstöße gegen diese Pflicht können als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden.

Bitte führen Sie daher stets geeignete Hundekotbeutel mit sich und entsorgen Sie diese in Abfallbehältern.



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Geroldshausen  
Geroldshausen – Moos – Kirchheim – Gaubüttelbrunn – Kleinrinderfeld – Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

#### Wir sind erreichbar:

**Pfarramt** Simone Ott-Riße  
Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen  
mittwochs, 8.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de  
Tel. 09366/430, Fax 9823477

**Pfarrerin** Elise Badstieber  
Hauptstr. 10, 97256 Geroldshausen  
Tel. 09366/430  
Mobil: 0176/44483933  
Mail: elise.badstieber@elkb.de

**Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“ und in unserer Gemeinde-App Churchpool!**

#### Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

Es kam in Einzelfällen zu Irritationen in Bezug auf die seelsorgerliche Begleitung in Röttingen und Umgebung. Die katholischen Kollegen sind vor Ort präsent. Dennoch bin ich für Anfragen, Seelsorge, Kasualien etc. Ansprechpartnerin und stehe Ihnen zur Verfügung. Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen.

**Nächster Gottesdienst in der St.-Georgs-Kapelle am  
8. Februar 2026 um 9.00 Uhr.**

#### Zuständig für Gemeinde Riedenheim:

Evang.-Luth. Pfarramt Herchsheim  
Sitz: Giebelstadt, Pfarrerin: Christine Schlör  
Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt  
Tel. 09334/993933, E-Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de  
Internet: www.evangelisch-im-gau.de

Pfarramtssekretärin Frau Ute Dieterich  
Bürozeiten: Dienstag und Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

#### Gottesdienste

**Sonntag, 1. Februar 2026 – letzter So. nach Epiphania**  
10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Georg Herchsheim

#### Donnerstag, 5. Februar 2026

19.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet  
Gemeindehaus Giebelstadt

#### Veranstaltungen im Gemeindehaus Giebelstadt

##### Samstag, 31. Januar 2026

10.00 Uhr Bibeldetektive  
Anmeldung im Pfarramt, Tel. 09334/993933

##### Dienstag, 3. Februar 2026

10.00 Uhr Zwergertreff

##### Mittwoch, 4. Februar 2026

14.00 Uhr Seniorenkreis „Frohe Runde“: Wir feiern Fasching

##### Donnerstag, 5. Februar 2026

19.45 Uhr Kirchenchorprobe



## Pfarreiengemeinschaft Taubergau

Katholisches Pfarramt Röttingen,  
Herrnstraße 17, 97285 Röttingen  
Telefon 2 37

<http://www.pg-taubergau.de>

E-Mail: [pfarrei.roettingen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.roettingen@bistum-wuerzburg.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (erreichbar im Verwaltungsbüro Ochsenfurt von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 09331/980060)
Donnerstag	geschlossen (erreichbar im Pfarrbüro Aub 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr, Tel. 09335/201)
Freitag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

#### Unsere Seelsorger sind für Sie erreichbar:

Pater Silvester, Tel. 09338/237 (mit AB) oder 09338/9801239,  
[silvestor.ottaplackal@bistum-wuerzburg.de](mailto:silvestor.ottaplackal@bistum-wuerzburg.de)

Pfarrvikar Francois Tiando, Aub, Tel. mobil: 01578/1269107,  
[francois.tiando@bistum-wuerzburg.de](mailto:francois.tiando@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindereferentin Sabine Ernst, Tel. 09338/9801352,  
[sabine.ernst@bistum-wuerzburg.de](mailto:sabine.ernst@bistum-wuerzburg.de)

Falls Sie von den oben genannten Personen niemanden erreichen sollten, steht in dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten über die Notfallnummer 0151/56581035 ein Ansprechpartner zur Verfügung.

#### Urlaub im Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist vom **2. Februar 2026 bis einschl. 6. Februar 2026** geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Die Seelsorger sind erreichbar (siehe oben).

#### Terminkalender der Pfarreiengemeinschaft

**Samstag, 31. Januar 2026/1. Februar 2026 Blasiussegen und  
Kerzensegnung in den Gottesdiensten**

##### Sonntag, 1. Februar 2026

8.45 Uhr Ewige Anbetung in Riedenheim

##### Mittwoch, 4. Februar 2026

14.00 Uhr Seniorenfasching im Pfarrheim Röttingen

## Gottesdienstordnung

**vom 29.1.2026 bis 8.2.2026**

**Freitag, 30. Januar 2026**

#### Bieberehren

17:00 Uhr **Rosenkranz**

#### Tauberrettersheim

18:00 Uhr **Rosenkranz**

#### Aufstetten

18:30 Uhr **Messfeier** Franz Schmitt, Eltern u. Geschw. d. Fam. Schmitt u. Ulsamer

**Samstag, 31. Januar 2026 – 4. Sonntag im Jahreskreis**

**Röttingen**

18:30 Uhr **Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzensegung** Hermann Lochner, Katharina u. Alois Hersam u. Ang./Josef u. Anna Englert/Irmgard Bauer u. Ang./Mathilde u. Karl Fries/Hermann u. Agnes Engel u. Ang./Werner Hofmann, Fam. Lockl u. Gaida/Fam. Schmidt u. Deppisch u. Ang./Elfriede u. Josef Schiller u. Eltern Schiller/Ludwig Gebner, Fam. Schäfer u. Ang./Franz Hofmann u. Ang./Fam. Döhling, Pfeuffer, Dörschner u. Halver u. Rita Wehner

**Sonntag, 1. Februar 2026 – 4. Sonntag im Jahreskreis  
Blasiussegen und Kerzensegung in allen Gottesdiensten**

**Aufstetten**

8:45 Uhr **Messfeier** f. d. Wohltäter d. Pfarrei/Else Bätz/Eltern u. Geschw. d. Fam. Metzger u. Pfeuffer/Elli Licht u. Ang.

**Riedenheim**

8:45 Uhr **Messfeier Ewige Anbetung, anschl. 1 Betstunde** (Kollekte Blumenschmuck und Kerzen)  
Geistl. Rat Philipp Kuhn/Coletta Schott/Alois Schott u. Ang./Hans Metzger, Fam. Hüttel u. Stühlein u. Ang./Justina Roth u. Eltern/Claudia u. Karl Popp u. Ang.

**Stalldorf**

8:45 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

**Bieberehren**

10:15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

**Tauberrettersheim**

10:15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

**Dienstag, 3. Februar 2026  
– hl. Blasius und hl. Ansgar, Bischöfe**

**Röttingen**

16:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum**

**Mittwoch, 4. Februar 2026**

**Röttingen**

8:45 Uhr **Messfeier** f. d. Wohltäter d. Pfarrei

**Freitag, 6. Februar 2026**

**Bieberehren**

17:00 Uhr **Rosenkranz**

**Tauberrettersheim**

18:00 Uhr **Rosenkranz**

**Aufstetten**

18:30 Uhr **Messfeier** Willi Döring

**Samstag, 7. Februar 2026 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

**Bieberehren**

18:30 Uhr **Vorabendmesse** Josef u. Anna Weid u. Geschwister/Regina Seubert u. Ang./Eugen u. Irmgard Rüdener u. Ang

**Stalldorf**

18:30 Uhr **Vorabendmesse** Zita u. Georg Ruhland, Engelbert Wiehl u. Ang./Thekla u. Peter Hahn u. Ang. u. Fam. Körner/Klemens Mark/Monika Weber/Ignaz, Apollonia u. Alfred Wiehl

**Sonntag, 8. Februar 2026 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

**Strüth**

8:45 Uhr **Messfeier** Albin Lochner/Hugo Haag, Fam. Haag u. Mark/Christa Bauer, Josef u. Rita Bauer u. Ang./Antonie u. Goswin Kuhn u. Ang.

**Röttingen**

9:00 Uhr **evang. Gottesdienst in der Georgskapelle Tauberrettersheim**

10:15 Uhr **Messfeier** Agnes Brosch, Dieter Melzer u. Ang./Andreas u. Margarete Fries u. Ang. u. Marianne Pflüger/Johann Bardo, Verst. d. Fam. Bardo u. Löber/Renate Löber u. Verst. d. Fam. Löber u. Schäfer/Paul Wagner, Josef u. Margarete Wagner/Bernhard Nörpel

**Kirchengemeinde Riedenheim:**

„Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht, über denen, die im Land der Finsternis wohnen, strahlt ein Licht auf.“ Jes 9,1

Helfen auch Sie mit, dass unsere Kerzen in der Kirche leuchten!

Im Gottesdienst **am 1. Februar 2026** stehen Spendenkörbchen bereit, eine Kerze kostet 7,- €.

Vergelt´s Gott,

Ihr Gemeindeteam und Kirchenverwaltung Riedenheim

Damit unsere Kirche immer schön geschmückt ist, brauchen wir Ihre Unterstützung durch eine Spende. Dazu haben Sie die Möglichkeit in der **Ewigen Anbetung am Sonntag, den 1. Februar 2026, von 8.45 – 10.45 Uhr.** Spendenkörbchen stehen bereit.

Vergelt´s Gott,

Ihre Kirchenschmückerin

**Seniorenkreis Röttingen:**

Ein bisschen Spaß muss sein,  
drum kommt zu uns ins Pfarrheim rein!

Wir laden euch Senioren ein

am **Mittwoch, den 4. Februar, um 14.00 Uhr**

mit uns vergnügt zu sein!

Helau! Euer Seniorenkreis-Team



*für unsere Senioren*

**Wichtige Telefonnummern:**

Ärztliche Dienste und Apothekendienst: s. Seite 1  
Sozialstation südlicher Landkreis Würzburg: 09338/9806111  
Seniorenkreis Röttingen: 09338/574

**eibe-Rentner-Treff**

Die eibe Rentner treffen sich am Donnerstag, 5. Februar 2026, ab 14.00 Uhr im Café Roth, Röttingen zum gemütlichen Beisammensein.  
Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

**VGem Röttingen - Aktuelles**



**Veranstaltungen im Februar und März**

Folgende Veranstaltungen sind gemeldet:

**Samstag, 21.2.2026**

19.30 Uhr Weinbauverein Röttingen, Jungweinprobe

**Samstag, 14.3.2026**

19.00 Uhr Fortuna Röttingen e. V., Generalversammlung

**Samstag, 14.3.2026**

19.30 Uhr FFW Aufstetten, Generalversammlung

Änderungen vorbehalten.

Bitte geben Sie uns die Termine (auch Terminänderungen) frühzeitig bekannt, damit diese in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

## Stadt Röttingen



### Stadtbücherei Röttingen

Erstes Vorlesen mit der „Oma auf dem Sofa“

Am Freitag, den 16. Januar, fand das erste Vorlesen mit der „Oma auf dem Sofa“ statt.

Gelesen wurde das Buch „Widder Willi will aber“. Die Kinder hörten interessiert zu und waren mit Begeisterung dabei.

**Wir freuen uns jetzt schon auf unsere nächsten Aktionen:**

**30. Januar** 15.30 Uhr szenische Lesung mit Fredi und Marion

**20. Februar** 15.30 Uhr Lesen mit der „Oma auf dem Sofa“

Stadtbücherei Röttingen



#### Öffnungszeiten

Montag 16.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 16.00 – 19.00 Uhr

Tel. 09338/980011, E-Mail: buecherei@roettingen.de



### Kinder- und Jugendraum Zehntscheune

Der Kinder- und Jugendraum Röttingen befindet sich im 2. Stock der Zehntscheune der Burg Brattenstein. Schaut doch mal vorbei, es gibt viel zu entdecken!

Kidsraum

**Wann?** Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr  
(Schulferien ausgenommen)

**Wer?** Kids von der 2. bis zur 6. Klasse

**Was?** Freunde treffen, Spiele, Kicker, Billard, PS3, Wii und wechselnde Aktionen: kochen, kreativ sein, spielen ...

Ich habe immer ein offenes Ohr für eure Ideen und die Dinge, die euch bewegen. Ihr könnt euch gerne an mich wenden: Daphne Wolfram  
d.wolfram@gs-roettingen.de oder Tel. 0160/92298777

## Aktuelles

### Auszug aus der Stadtratssitzung vom 22.12.2025

#### Öffentlicher Teil

#### Tagesordnung

#### TOP 1 Niederschrift und Aussprache

##### TOP 1.1 Niederschriftengenehmigung vom 24.11.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2025 wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

##### TOP 1.2 Aussprache zur Sitzung vom 24.11.2025

-

#### TOP 2 Bauantrag, Erweiterung eines landwirtschaftlichen Gebäudes, Fl.-Nr. 16, Obere Dorfstraße 1, Gemarkung Aufstetten

Der Bauherr beabsichtigt ein landwirtschaftliches Gebäude auf Fl.-Nr. 16 in der Gemarkung Aufstetten zu erweitern.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.

Der Stadtrat von Röttingen ist mit dem Bauvorhaben einverstanden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

#### TOP 3 Verlängerung der Baugenehmigung, Neubau eines Flaschenlagers und Kellereigebäudes. Fl.-Nr. 2310, Gemarkung Röttingen

Der Bauherr hat einen Verlängerungsantrag für die am 29.11.2021 erteilte Baugenehmigung für den Neubau eines Flaschenlagers und Kellereigebäude auf Fl.-Nr. 2310 eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet der Tauber.

Der Stadtrat von Röttingen ist mit der Verlängerung der Baugenehmigung einverstanden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

#### TOP 4 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Röttingen (Kindergartengebührensatzung)

Die Gebühren der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens wurden letztmals zum 1.1.2024 angepasst. Die damalige Erhöhung betrug pauschal 40,00 € pro Monat.

Aufgrund der deutlich steigenden allgemeinen Kosten für Personal, Energie und Materialien wird die Anpassung der Gebühren um pauschal 30,00 € alters- und buchungszeitenunabhängig ab 1.2.2026 vorgeschlagen. Zudem wird vorgeschlagen, den „Auswärtigenzuschlag“ für Kinder, die außerhalb von Röttingen wohnhaft sind, abzuschaffen.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung wurden den Eltern bereits mit Schreiben vom 25.11.2025 angekündigt.

In der Anlage wird der Entwurf der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) beigefügt.

Hierzu ist anzumerken, dass in den vorgeschlagenen Gebührensätzen für Kinder ab dem 4. Lebensjahr, der Beitragszuschuss des Freistaats zu den Elternbeiträge in Höhe von monatlich 100 € pro Kind und Monat noch gebührenmindern zu berücksichtigen ist.

Der Stadtrat Röttingen stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

#### TOP 5 Kommunale Wärmeplanung

Seit 1.1.2024 ist das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft. Seit dem 1.1.2025 ist jede bayerische Kommune

nach Landesrecht als planungsverantwortliche Stelle zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Kommunen unter 10.000 Einwohner können nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten.

Die Verwaltung holt zurzeit Angebote bei geeigneten Büros ein. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung werden vollständig über den Konnexitätsausgleich gedeckt. Gemeinden bis 2.500 Einwohner erhalten pauschal 34.800 €.

Bürgermeister Romstück wird ermächtigt, den Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht, bis 34.800 €, an ein geeignetes Büro zu erteilen. Die Kommunale Wärmeplanung soll nach Möglichkeit im Konvoi mit den Gemeinden Bieberehren, Riedenheim und Tauberrettersheim durchgeführt werden.

**TOP 6 Verschiedenes**

**TOP 6.1 Seniorenkaffee**

Der Seniorenkaffee muss aufgrund von Terminüberschneidungen auf den 13.1.2026 vorverlegt werden.

**TOP 6.2 Gefahrenkarten bei Starkregen**

Dem Stadtrat wurden die Entwürfe zu den Gefahrenkarten bei Starkregen zur Verfügung gestellt. Bis Anfang Januar 2026 sollen die Rückmeldungen bei der Verwaltung eingehen.

**TOP 6.3 Friedhof Röttingen**

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen im Bauhof konnte das Laub bei der letzten Beerdigung im Vorfeld nicht entfernt werden.

**TOP 6.4 Bänke für den Außenbereich Strüth**

In Strüth sollen Richtung Oberhausen und Richtung Schäfersheim zwei Bänke aufgestellt werden.



**Szenische Lesung  
des Jungen Theaters**



**Freitag, 30. Januar 2026  
15:30 - 16:00 Uhr  
in der Stadtbücherei**

**Nulli und Prisemut  
Angsthase! Pfeffernase!**



**Es spielt: Frederike Faust  
Es liest: Marion Lechner**

**Eintritt: frei**

**Telefon 09338 9728-55 | [www.frankenfestspiele.de](http://www.frankenfestspiele.de)**

**Durchfahrtskontrolle der Oldtimer am  
Rathaus Röttingen**

**Dienstag, 10.02.2026 | 20:00 - 21:30 Uhr**

**Vereinsmitteilungen**

**Schützengesellschaft Fortuna Röttingen**



**LP 1 Unterfrankenliga  
Hettstadt – Röttingen**

**1:4**

Rückrundenauftakt in Hettstadt, das bedeutete schießen auf Papierscheiben und Rückkehr in alte Zeiten, wo noch die Auswertemaschine zum Einsatz kommt. Die Schützen, wie auch das Publikum, erfahren erst zeitversetzt, wie die einzelnen Partien stehen. Im Gegensatz zu den elektronischen Anlagen, wo man „schussaktuell“ die Partien nachverfolgen kann. So hätte man die starken letzten Serien von Thomas mit 95 und 98 Ringen von 100 besser verfolgen können, denn diese wurden da erst auf der Anzeigetafel bekannt gegeben. Gegenüber seinem Gegner hat er mit 13 Ringen Unterschied gewonnen und mit 378 Ringen sein bestes Ergebnis in dieser Runde erzielt. Lukas hat hingegen stark angefangen und somit seinen Gegner beeindruckt, sodass er es in der zweiten Hälfte etwas ruhiger angehen konnte und doch mit 6 Ringen Abstand gewann. Rainer lag gegenüber seinem Gegner bis zur letzten Serie gleich auf, dieser jedoch legte noch einen feudalen Endspurt hin und hat dadurch mit 6 Ringen gewonnen und Hettstadt den Ehrenpunkt erzielt. Denn Wolfgang wie auch Adam haben ihre Gegner deutlich besiegt, Wolfgang mit 25 Ringen und Adam mit 36 Ringen Abstand. Durch den Sieg haben wir die Mittelfeldplätze mit Hettstadt getauscht und sind nun Dritter in der Tabelle.

Ergebnisse	Punkt	erzielt mit
Top 1 Thomas Hertlein	1	378 Ringe
Top 2 Lukas Kolmstetter	1	365 Ringe
Top 3 Rainer Hehn	0	355 Ringe
Top 4 Wolfgang Ort	1	346 Ringe
Top 5 Adam Fries	1	342 Ringe

### Schützenkönig 2026 ist Georg Hubert

Mit großer Spannung und bei bester Stimmung wurde dieser Tage die Bekanntgabe des neuen Schützenkönigs erwartet.

Zuvor jedoch fand im Schützenhaus ein kleiner Umtrunk statt, den der „alte“ König Burkhard Ort ausrichtete. Um 19 Uhr gingen dann alle Anwesenden nach draußen. Dort folgte die offizielle Begrüßung und König und Jugendkönigin mussten ihre Königsketten ablegen. Zur Erinnerung an ihre einjährige Amtszeit erhielten der König und seine beiden Ritter eine Anstecknadel überreicht. Danach übernahm Bürgermeister Steffen Romstöck das Wort, der sich sowohl für die verschiedenen Tätigkeiten der Schützen für die Stadt Röttingen als auch für ihre sportlichen Leistungen bedankte. Traditionsgemäß nahm er anschließend die Proklamation vor. Unter großem Jubel und begleitet von den Böllerschüssen der Julius Echter Böllerschützen aus Würzburg wurde die neue Königsfamilie bekannt gegeben.

Schützenkönig, bereits zum zweiten Mal nach 1994, wurde Georg Hubert. Ihm zur Seite stehen als erster Ritter Heike Ort und zweiter Ritter Anna Metzger. Jugendkönigin wurde erneut Sarah Morcher, erster Jugendritter Lenny Dörschner und zweiter Jugendritter Christoph Klinz.

Zu den ersten Gratulanten zählten wie immer unsere Gäste vom Patenverein aus Waldbüttelbrunn, die auch wieder Präsente an die Königstrios überreichten.

Im Anschluss ging es wieder ins warme Schützenhaus, wo die Preisverleihung des Königs- und Preisschießens stattfand und natürlich auch kräftig gefeiert wurde.

Nähere Infos zum Königs- und Preisschießen finden Sie auf unserer Homepage: [www.sg-roettingen.de](http://www.sg-roettingen.de)



Von links: Schützenmeisterin Marion Lechner, 1. Jugendritter Lenny Dörschner, Jugendkönigin Sarah Morcher, 2. Jugendritter Christoph Klinz, 1. Ritter Heike Ort, Schützenkönig Georg Hubert, 2. Ritter Anna Metzger, BGM Steffen Romstöck

### Weinbauverein Röttingen

Der Weinbauverein Röttingen lädt zur Jungweinprobe 2026 und Krönung der 12. Röttinger Weinprinzessin am 21.2.2026 in die Burghalle ein.

Beginn: 19.30 Uhr

Probesprecherin ist dieses Jahr die amtierende Taubertäler Weinkönigin Maraike Fries.

Der Preis für Proben und Vesper beträgt 28,- €.

Kartenvorverkauf am Samstag, 31.1.2026, bei Weinbau Bach.

Winni Fries, Vorstand

### VdK-Ortsverband Röttingen

Liebe Mitglieder, bei unserem Treffen im Januar habe ich mitgeteilt, dass die Termine für 2026 veröffentlicht werden.

Unsere Treffen finden heuer statt am:

11. Februar, 11. März, 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli, 12. August, 9. September, 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember.

Des Weiteren kann ich euch den Termin für die diesjährige Schifffahrt nennen, den ich vorhin erfragt habe.

Diese startet in Würzburg und führt nach Karlstadt.

Wenn von eurer Seite Interesse besteht, so könnt ihr mich gerne kontaktieren unter Tel. 09336/372.

Ein angenehmes Wochenende und für unsere Kranken gute Besserung.

Rita Lutz

### Freie und Unabhängige Bürger Röttingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den **8. März 2026**, findet in Bayern die Kommunalwahl statt. In Röttingen steht dabei die **Wahl des neuen Stadtrats** im Mittelpunkt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Wahlvorschläge der **Freien Bürger Röttingen (FBR)** und der **Unabhängigen Bürger Röttingen (UBR)** möchten der gesamten Bürgerschaft von Röttingen sowie den Ortsteilen Aufstetten und Strüth die Gelegenheit geben, uns persönlich kennenzulernen. Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich zu folgenden gemeinsamen Vorstellungsveranstaltungen ein, bei denen wir uns präsentieren und – soweit möglich – Ihre Fragen beantworten möchten.

Die Veranstaltung beginnt um **19.00 Uhr**. Zunächst werden sich jeweils die Kandidatinnen und Kandidaten der FBR vorstellen. Im Anschluss dann die der UBR.

• **05.02.2026** – Strüth, Bürgerhaus

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich an einem Abend ein Bild davon zu machen, wer bei FBR und UBR am 8. März 2026 für den Stadtrat kandidiert und welche Personen sich für die Belange unserer Stadt und Ortsteile einsetzen möchten.

Im Folgenden finden Sie zu Ihrer Information die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der Listenposition:

#### Wahlvorschlag FBR

Volker Hofmann

Marco Karl

Franz Czotscher

Bettina Rudolph

Inka Groß

Joachim Mitnacht

Marcel Heelein

Wolfgang Trumpp

Simon Bogenrieder

Karl Schmitt

Manfred Kreußer

#### Wahlvorschlag UBR

Florian Weinberger

Michael Metzger

Mario Bach

Nele Hofmann

Iris Schiller

Jürgen Watzlik

Steffen Kaminski

Andreas Sambeth

Siegfried Reinhard

Sven Gibfried

Thomas Gundermann

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Termin begrüßen zu dürfen. Für die Freien Bürger Röttingen

**Volker Hofmann**

Für die Unabhängigen Bürger Röttingen

**Florian Weinberger**

### CSU-Ortsverband Röttingen

„Heißer Becher – coole Gespräche“ – CSU im Dialog

Die CSU-Stadtratskandidaten laden herzlich zu einem persönlichen Austausch bei einem Becher Glühwein ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit uns ins Gespräch zu kommen, Ihre Anliegen, Ideen und Probleme anzusprechen und uns persönlich kennenzulernen. Wir hören zu und freuen uns auf den direkten Dialog mit Ihnen.

**Termine:**

• **in Röttingen am Freitag, 6. Februar, am Marktplatz 17.00 – 19.00 Uhr**

• **in Strüth am Samstag, 7. Februar, an der Alten Schmiede ab 17.30 Uhr**

• **in Aufstetten am Samstag, 7. Februar, beim Pavillon am Dorfplatz ab 19.00 Uhr**

**Ob nach der Arbeit oder auf dem Weg zur Faschingsparty – kommen Sie vorbei!**

Ganz unkompliziert und ohne Anmeldung.

Wir freuen uns auf gute Gespräche in angenehmer Atmosphäre.

**Ihre CSU-Stadtratskandidaten**

**Großes Interesse am Röttinger Kanapee-Gespräch in der Burghalle**

Mit rund 150 Gästen war das Röttinger Kanapee-Gespräch der CSU Würzburg-Land in der Burghalle wieder sehr gut besucht.

Neben vielen Bürgerinnen und Bürgern kamen auch eine ganze Reihe von Mandatsträgern aus der kommunalen Familie wie Bezirkstagspräsident Stefan Funk in die Europastadt.

Die Veranstaltung bot zu Beginn des neuen Jahres einen intensiven Austausch zu kommunalpolitischen Themen sowie zur Arbeit des Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Wolfgang Fackler. Dieses Amt übt der 50-jährige Landtagsabgeordnete (CSU) aus dem Stimmkreis Donau-Ries seit November 2023 aus.

Auf dem Podium diskutierten zudem Theilheims 1. Bürgermeisterin Karoline Ruf, Landrat Thomas Eberth und Landtagsabgeordneter (CSU) Björn Jungbauer.

Moderiert wurde der Abend von Christiane Blasczyk (CSU-Kreisvorstand) und Kreisrätin Marion Schmiegl.

Im Mittelpunkt stand die Funktion des Bürgerbeauftragten, die Fackler anschaulich erklärte. Seine Aufgabe sei mit einem Bürgerbüro im Rathaus vergleichbar: „Alle Bürgerinnen und Bürger können sich an mich wenden“, so Fackler. Rund 1.000 Anfragen pro Jahr erreichten seine Geschäftsstelle, häufig bei Problemen mit Behörden oder festgefahrenen Verwaltungsverfahren.

Dabei verstehe er sich nicht als Gegenspieler der Verwaltung, sondern als Vermittler: „Ich sehe meine Arbeit als Brückenbauer.“ Stimmkreisabgeordneter Björn Jungbauer betonte die Bedeutung des Vertrauens in den Rechtsstaat. Vieles in der Demokratie baue darauf auf, dass Bürgerinnen und Bürger auf ein funktionierendes Rechtssystem vertrauen könnten. „Viele Menschen sind durch unser Recht geschützt – ausdrücklich auch Minderheiten“, unterstrich Jungbauer.

Aus kommunaler Perspektive schilderte Bürgermeisterin Karoline Ruf die Herausforderungen ihres Amtes. Als Bürgermeisterin sei man sehr nahbar und oft erste Ansprechpartnerin für Sorgen und Kritik. Die Arbeit sei anspruchsvoll, gerade weil Entscheidungen häufig mehrere Ebenen betreffen.

„Man will den Kolleginnen und Kollegen nichts Böses“, sagte Ruf, machte aber deutlich, dass es in einer Demokratie oft schwierig sei, Dinge schnell voranzubringen.

Landrat Thomas Eberth ergänzte, dass Politik immer wieder an Grenzen stoße – auch an sogenannte Frustrationsgrenzen. Verwaltung und Politik müssten gesetzliche Rahmenbedingungen einhalten, was nicht immer den Erwartungen der Bürger entspreche. Umso wichtiger sei es, Vertrauen zurückzugewinnen: „Wir als Staat müssen den Bürgern wieder Vertrauen geben.“

Wolfgang Fackler zeigte sich am Ende des Abends sichtlich angetan von der Atmosphäre und dem Engagement in Röttingen. „Es lohnt sich auf jeden Fall, hierher zu kommen“, sagte der Bürgerbeauftragte, lobte die sehr offene Diskussionskultur und die nette Gesprächsatmosphäre auf dem Kanapee.

Das nächste Mal wird Fackler schon im Sommer das Taubertal besuchen, dann aber privat mit seinem Rennrad und mit seiner Frau für eine Abendvorstellung bei den Frankenfestspielen.

„Das Kanapee-Gespräch hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig der direkte Dialog zwischen Bürgerschaft und politischen Verantwortungsträgern ist“, so Kreisvorsitzender Konrad Schlier.

Sein Dank ging daher stellvertretend an Dr. Katharina Gura vom CSU-Ortsverband Röttingen für die Ausrichtung der traditionellen Veranstaltung und an das diskussionsfreudige Publikum.

Christiane Blasczyk

CSU-Kreisverband Würzburg-Land



## Freiwillige Feuerwehr Röttingen

- Save the Date -  
Putz.Munter 2026

## Gemeinde Bieberehren



### Aktuelles

#### Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung Bieberehren vom 15.12.2025

##### Öffentlicher Teil

##### TOP 1 Niederschriftengenehmigung vom 10.11.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2025 wird genehmigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

##### TOP 2 Glasfaserausbau

Für Bieberehren wurde der Förderantrag für den Glasfaserausbau bewilligt. Der Ausbau wird nun zeitnah begonnen werden.

##### TOP 3 Bauantrag, Neubau eines Carports und Überdachung einer bestehenden Garage, Fl.-Nr. 2247/6, Bieberehren

Der Bauherrin beantragt den Neubau eines Carports und Überdachung einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2247/6, Hohe Steige 15, Gemarkung Bieberehren.

Das Bauvorhaben liegt nach § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hohe Steige“.

Für das geplante Bauvorhaben wurde bereits mit Genehmigung der bestehenden Garage im Jahre 1985 eine Abweichung der gleichen Art und Weise erteilt. Die bestehende Garage auf dem

Flurstück sowie die Garagen der unmittelbar benachbarten Flurstücke liegen ebenfalls außerhalb der Baugrenzen. Ebenfalls muss einer Befreiung auf Unterschreitung des Stauraums von 4,50 m auf 2,54 m zugestimmt werden. Der Gemeinderat von Bieberehren ist mit einer Befreiung vom Bebauungsplan „Hohe Steige“ einverstanden und stimmt dem Bauvorhaben zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

#### TOP 4 Antrag nach Art. 6 DSchG

Für das Gebäude auf der Flurnummer 41/2 in Klingen, soll eine Bewertung der Standsicherheit sowie eine Tragwerksplanung stattfinden. Hierfür wurde ein Antrag nach Art 6 Denkmalschutzgesetz gestellt. Der Antrag ist notwendig, um jede bauliche Maßnahme an oder nahe einem Denkmal rechtlich abzusichern und den Schutz des kulturellen Erbes zu gewährleisten. Diesem muss die Gemeinde zustimmen.

Der Gemeinderat Bieberehren stimmt dem Antrag nach Art. 6 DSchG für die Flurnummer 41/2 in Klingen zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

#### TOP 5 Zweckvereinbarung Archivkraft

Für die Gemeindecache einiger Kommunen von der Allianz Fränkischer Süden, soll eine Archivkraft eingestellt werden. Inzwischen wurde eine Zweckvereinbarung für die Archivkraft erstellt. Diese wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Dem Abschluss, der im TOP 5 als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung, über die Beschäftigung einer gemeinsamen Archivkraft im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

#### TOP 6 Abstimmung über die Durchführung der Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren

Am 28.10.2025 wurde im Landratsamt das Kurz-ENP (Kurz-Energienutzungsplan = eine Vorabanalyse zur interkommunalen Wärmeplanung) vorgestellt. Ermittelt wurde, ob und mit welchen Nachbargemeinden die Durchführung der Wärmeplanung in einem Konvoi-Verfahren zu empfehlen ist. Das Kurz-ENP des Landkreises sollte ermitteln, inwieweit Konvoi-Verfahren sinnvoll sind. Bei einem Konvoi-Verfahren sollen sich in der Regel maximal drei bis sechs Kommunen zusammenschließen. Beim Verfahren wird eine Wärmeplanung für deren Gemeindegebiete erstellt. Für alle Konvoi-Gemeinden ist nur eine Ausschreibung notwendig. Es fällt ein erhöhter Personalaufwand bei der Konvoi-Gemeinde an, welche die Führung übernimmt. Diese muss alle Abstimmungsarbeit übernehmen. Die Ergebnisse des Kurz-ENP wurden in Steckbriefen zusammengefasst. Das Kurz-ENP kam für die Gemeinde Bieberehren zu dem zusammengefassten Ergebnis, dass eine Konvoiplanung sinnvoll ist. Es soll sich mit Riedenheim, Röttingen und Tauberrettersheim zusammenschließen werden.

Der Gemeinderat Bieberehren stimmt der Konvoi-Bildung, für die Durchführung der Wärmeplanung, zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

#### TOP 7 Verschiedenes

##### TOP 7.1 Ferienprogramm

In den letzten Jahren geht sowohl die Teilnahme als auch das Angebot des Ferienprogramms in Bieberehren zurück. Um das zu ändern, soll künftig auch kommunal Werbung für das Ferienprogramm gemacht werden.

##### TOP 7.2 Haus der Vereine

Der LEADER-Förderantrag für das Haus der Vereine wurde bewilligt. Nun kann mit der Ausschreibung begonnen werden.

Sobald der Eingangsbereich saniert wurde, sollen im Haus ebenfalls Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Unter anderem sollte der Anbau erneuert und die Risse ausgebessert werden. Wenn dies gemacht wurde, soll gestrichen und die Treppe

abgeschliffen werden. Es wäre möglich, dies mit Trockeneis zu erledigen, dies soll angefragt werden.

#### TOP 7.3 Rattenbekämpfung

Vor ein paar Monaten haben die Mitarbeiter des Bauhofs erfolgreich die Schulung zur Bekämpfung von Ratten absolviert. Nun wurden von den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen gemeinsam Rattenköderboxen bestellt. Diese sind auslaufsicher und werden in der Kanalisationen angebracht.

#### TOP 7.4 Wegesanierungen in verschiedenen Bereichen von Bieberehren

In Bieberehren sind noch einige Straßen und Wege sanierungsbedürftig. Unter anderem ist der Radweg entlang der Tauber beschädigt. Hier reicht eine einfache Risse-Sanierung nicht mehr aus. Wenn diese Sanierung vorgenommen wird, sollen auch die Abzweigung in Richtung der Mühlbachbrücke und einige andere Stellen gemacht werden.

## Kinderkleiderbörse Bieberehren



**KINDER-  
KLEIDERBÖRSE**  
Frühjahr/Sommer  
im Sportheim Bieberehren

**20. März 2026**  
18 bis 19.30 Uhr

Mit Bratwurst- und Getränkeverkauf

Für Schwangere und Menschen mit Behinderung bereits ab 17.30 Uhr!

**Kleiderannahme:**  
Donnerstag, 19.3.2026 von 18 bis 19 Uhr  
Sportheim Bieberehren

**Verkäufersnummer:**  
(solange verfügbar):  
Sabrina Peppel  
0160/91210712 (auch WhatsApp)

**Kleiderrückgabe und Abrechnung:**  
Samstag, 21.3.2026 von 10 bis 10.30 Uhr  
Sportheim Bieberehren

#### Wichtige Infos für die Verkäufer:

Verkauft werden:

- Kinderkleidung bis Gr. 176 (Frühjahr/Sommer)
- Kindersitze
- Kinderwägen
- Spielsachen, Bücher, CDs, DVDs
- Kinderfahrzeuge und Zubehör

Pro Nummer wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € erhoben (wird vom Gewinn einbehalten).

#### Wichtig:

Auf der Vorderseite vom Etikett muss jeweils stehen:

- die Nummer in ROT
- der Preis in SCHWARZ oder BLAU (50er-Schritte)
- die Kleider-/Schuhgröße
- pro Nummer max. 70 Teile incl. max. 5 Paar Schuhe
- Jacken und Kleider müssen auf nummerierte Kleiderbügel
- nur vollständige Puzzles und Spiele, sicher verpackt
- ausschließlich saubere und gut erhaltene Frühjahr- und Sommerkleidung

Es werden keine Plüschtiere, Unterwäsche (außer Bodys), Bettwäsche und Umstandskleidung angenommen!  
 Die Artikel bitte in Kunststoffboxen, Wäschekörbe und Kartons verpacken – keine Folientüten!  
 Der Veranstalter behält sich vor, beschädigte und beschmutzte Artikel auszusortieren.  
 Artikel ohne Etikett können nicht verkauft werden. Für verschwundene und beschädigte Artikel wird keine Haftung übernommen!  
 10 % des Verkaufserlöses incl. der Bearbeitungsgebühr werden für einen guten Zweck gespendet.  
 Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!  
 Euer Kleiderbörsen-Team

## Vereinsmitteilungen

### SV Bieberehren

#### SVB-Kappenabend 2026

Der Sportverein Bieberehren sagt Helau!

# Fasching 2026

Einladung zum Kappenabend unter dem Motto  
**„Freitag der Drelzehnte – Glücksbringer oder Pechvogel“**  
**Freitag, 13. Februar 2026 um 19.16 Uhr**  
 im SVB-Sportheim, mit Alleinunterhalter Andy und Barbetrieb

Büttreden  
 Sketche  
 Tanz  
 Polonaise  
 Gardetanz

Telefonische Reservierung  
 am Samstag, 07.02.2026 (17 - 20 Uhr)  
 unter 01525 3899171  
 Kartenausgabe am Sonntag, 08.02.2026  
 um 10.00 Uhr im Sportheim  
 Eintritt: 8,00 Euro



**Fußball-Jugend-Hallentraining SGM Creglingen/ Bieberehren - Saison 2025/2026**  
**Aktuell sehen die Hallen-Trainingszeiten im Jugendbereich wie nachfolgend aus:**  
**A-Jugend Jahrgang 2007/2008**  
 Trainer: Manuel Müller, David Reinhard  
 Training: Donnerstag, Halle in Creglingen, 20.00 Uhr

#### B-Jugend Jahrgang 2009/2010

Trainer: Jonathan Wundling, Florian Roth  
 Training: Dienstag, Halle in Creglingen, 18.30 Uhr

#### C-Jugend Jahrgang 2011/2012

Trainer: Jul Zink, Torsten Waldmann, Philipp Schönberger, Reinhold Meissner  
 Training: Mittwoch, Halle in Creglingen, 18.00 Uhr

#### D-Jugend Jahrgang 2013/2014– 2 Mannschaften

Trainer: Thomas Kött, Stefan Rost, Jürgen Gerlinger, Ischi Nast  
 Training: Mittwoch, Halle in Creglingen, 16.30 Uhr

#### E-Jugend Jahrgang 2015/2016

Trainer: Anja Frank, Matthias Vogel, Christian Schnabel  
 Training: Freitag, Halle in Creglingen, 16.00 Uhr

#### F-Jugend Jahrgang 2017/2018

Trainer: Saeed Javanзад, Aras Moridi  
 Training: Freitag, Halle in Creglingen, 16.30 Uhr

#### Bambini Jahrgang ab 2019

Trainer: Holger Wundling, Daniel Beck, Bernd Nast, Dominic Brosius, Alexander Chuvpilo  
 Training: Mittwoch, Halle in Creglingen, 17.00 Uhr

#### B-Juniorinnen Mädchen Jahrgänge: 2009/2010

Trainer: Jasmin Kempl, Kayla Stegmüller, Roland Englert  
 Training: Donnerstag, 18.00 Uhr, Sporthalle in Creglingen

#### C-Juniorinnen Mädchen Jahrgänge: 2011/2012

Trainer: Jasmin Kempl, Kayla Stegmüller, Roland Englert  
 Training: Donnerstag, 18.00 Uhr, Sporthalle in Creglingen

#### D-Juniorinnen Mädchen Jahrgänge: 2013/2014

Trainer: Leni Kilian, Joachim Blau  
 Training: Donnerstag, 16.00 Uhr, Sporthalle in Creglingen

#### E-Juniorinnen Mädchen Jahrgänge: 2015 oder jünger

Trainer: Katja Gusa, Rene Jahn, Dietmar Fiedler  
 Training: Donnerstag, 16.00 Uhr, Sporthalle in Creglingen  
**In jeder Altersklasse sind Neueinsteiger bzw. Wiedereinsteiger herzlich willkommen!**  
**Für Fragen bzw. Auskünfte steht der SVB-Jugendleiter Bernd Nast, mobil 01525/3899171, gerne zur Verfügung.**

### Frauenkreis Bieberehren

**Es ist wieder so weit, es naht die närrische Zeit ... Helau**  
 Zu einer Kaffeestunde der anderen Art möchte der Frauenkreis Bieberehren einladen.  
 Wir freuen uns auf viele närrische Frauen, die mit uns einen lustigen Nachmittag verbringen wollen.  
 Freut euch auf Sketche, Witze, lustige Lieder mit Kaffee und leckeren Kuchen.  
 Wir beginnen am **Donnerstag, den 12.2.2026, um 14.00 Uhr** im alten Kindergarten.  
*Die Straßen sind bunt,  
 Musik schallt hinaus,  
 heute feiern wir einen  
 kunterbunten Schmaus!  
 Mit Kostüm und Witz  
 und viel Freude dabei,  
 Fasching macht uns alle frei!*

### Trachtenkapelle Bieberehren

**320 Jahre Blasmusikerfahrung**  
**Im Jubiläumsjahr wurden langjährige Musiker der Trachtenkapelle Bieberehren geehrt**  
 Die Trachtenkapelle Bieberehren feierte 2025 ihr 60-jähriges Bestehen und nutzte vor Kurzem den festlichen Rahmen der Weihnachtsfeier, um verdiente Mitglieder zu ehren. Im Namen des Nordbayerischen Musikbundes nahm Martina Schmidt die Auszeichnungen vor und hatte für die Vereinsmitglieder Ehrungen für erstaunliche 320 Jahre Blasmusik im Gepäck. Die Vertreterin des NBMB bedankte sich bei allen Musikern für ihr langjähriges Engagement für die Blasmusik.  
 Die Ehrennadel in Bronze für 10 Jahre aktives Musizieren erhielten: Alexander Bätz (Posaune), Theresa Bätz (Klarinette), Alena Beil (Oboe), Nele Geuder (Klarinette), Anna Herwarth (Tenorhorn), David Jacoby (Schlagzeug), Leonard Metzger (Horn), Laurens Vogel (Horn), Magdalena Vogel (Klarinette) und Carlotta Zobel (Flöte). Carolin Engelhardt (Flöte), wurde die Ehrennadel in Silber für 25 Jahre aktives Musizieren verliehen, ebenso wie Tobias Grastat (Trompete), Marina Herwarth (Klarinette) sowie Daniela Peppel (Saxofon).  
 Mit der Ehrennadel in Gold für 40 aktives Musizieren wurden Christoph Herwarth (Tuba), Heiko Oechsner (Trompete) sowie Tanja Metzger (Tenorhorn) ausgezeichnet.

Martina Schmidt bedankte sich bei allen Musikern für ihr langjähriges Engagement für die Blasmusik.



## Gemeinde Riedenheim



### Aktuelles

#### Auszug aus der Gemeinderatssitzung Riedenheim vom 09.12.2025

##### Öffentlicher Teil

##### TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2025

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025 zu.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

##### TOP 2 Zweckvereinbarung zur Anstellung einer gemeinsamen Archivkraft

Dem Abschluss der dem TOP 2 als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Beschäftigung einer gemeinsamen Archivkraft im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird zugestimmt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

##### TOP 3 Abstimmung über die Durchführung der Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) ist seit dem 1. Ja-

nuar 2024 auf Bundesebene in Kraft. Es verpflichtet die Bundesländer sicherzustellen, dass ihre Kommunen bis spätestens 2028 einen Wärmeplan erstellen.

Seit dem 2. Januar 2025 gilt auch die zugehörige Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVeN) für die kommunale Wärmeplanung in Bayern. Hiermit wird die Pflicht zur Wärmeplanung auf die Kommunen in Bayern als planungsverantwortliche Stellen übertragen.

Die Kommunen sind als planungsverantwortliche Stellen verpflichtet einen Plan zu erstellen, der darlegt, wie die Wärmeversorgung in ihrer Stadt oder Gemeinde klimaneutral umgesetzt werden kann.

Den Städten und Gemeinden entstehen zusätzliche Kosten für die Erstellung der Fachgutachten sowie Verwaltungs- und Personalkosten. Der entstehende Mehraufwand wird entsprechend des Prinzips der Konnexität pauschaliert ausgeglichen. Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinden Anspruch auf Ausgleich ihrer Mehrbelastungen haben. Im Konsultationsverfahren haben sich der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag mit der Bayerischen Staatsregierung auf Pauschalen verständigt.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht vollzieht als zuständige Behörde die nachfolgenden Leistungen im Rahmen der Durchführung der Wärmeplanung:

1. Mittelabruf für den pauschalen Mehrbelastungsausgleich bei Durchführung der Wärmeplanung (Startrate und Schlussrate) inkl. Bewertung gem. § 21 Nr. 5 WPG.
2. Mittelabruf für den verringerten pauschalen Mehrbelastungsausgleich bei bestandsgeschützten Wärmeplänen (Verwaltungskostenpauschale)
3. Mittelabruf für den verringerten pauschalen Mehrbelastungsausgleich durch Verzichtserklärung gem. § 14 Abs. 6 WPG (Verwaltungskostenpauschale)

##### Voraussetzungen

Kommunen, die ohne bestandsgeschützten Wärmeplan starten oder bereits mit der Planung begonnen haben, erhalten die finanziellen Ausgleichszahlungen in zwei Tranchen: 50 % als Startrate zu Beginn und 50 % nach Einreichung des erstellten Wärmeplans als Schlussrate.

Kommunen, die bereits eine Förderung durch den Bund (z. B. ZUG-Förderung) oder das Land (z. B. ENP-Förderung und Anerkennung als Wärmeplan) beantragt haben oder erhalten, fallen in der Regel unter den Bestandsschutz gemäß § 5 Abs. 2 WPG. Diese Kommunen erhalten dann eine Verwaltungskostenpauschale. Kommunen können auf die Wärmeplanung verzichten, wenn die Wärmeversorgung des beplanten Gebiets oder Teilgebiets bereits vollständig oder nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus beruht. Auch in diesem Fall steht ihnen die Verwaltungskostenpauschale zu.

##### Verfahrensablauf

Die entsprechende Leistung (Startrate, Schlussrate, Bestandsschutz oder Verzicht) muss von der Kommune über das bereitgestellte Online-Verfahren (siehe unter „Online-Verfahren“) eingereicht werden.

##### Hinweise

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) legt Fristen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung fest, die sich nach der Einwohnerzahl der einzelnen Kommune richten:

1. Mehr als 100.000 Einwohner: bis 30. Juni 2026
2. 100.000 Einwohner oder weniger: bis 30. Juni 2028

Hinweis zum Bestandsschutz gemäß § 5 Abs. 2 WPG (u. a. ZUG-Förderung): Wenn eine Gemeinde einen Wärmeplan bestandschützen möchte (z. B. im Rahmen der sogenannten ZUG-Förderung), ist sie verpflichtet, den kommunalen Wärmeplan bis spätestens 30. Juni 2026 zu erstellen und zu veröffentlichen. Bei Inanspruchnahme der ZUG-Förderung sind darüber hinaus etwaige abweichende Fristen durch den Zuwendungsgeber zu beachten.

Es wird beschlossen, die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen damit zu beauftragen, drei Angebote von Fachfirmen für die Durchführung der Wärmeplanung einzuholen und diese im Anschluss im Konvoi-Verfahren durchzuführen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 4 Bauantrag auf Fl.-Nr. 95, Gemarkung Stalldorf**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.-Nr. 95, Gemarkung Stalldorf, auf Verbreiterung der Einfahrt auf 7 m zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 5 Umbau und Sanierung auf Fl.-Nr. 44, Gemarkung Stalldorf**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Umbau und Sanierung auf Fl.-Nr. 44 der Gemarkung Stalldorf zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 6 Verlängerung der Baugenehmigung auf Fl.-Nr. 2284, Gemarkung Riedenheim**

Der Bauherr hat einen Verlängerungsantrag für die am 10.12.2021 erteilte Baugenehmigung für den Neubau einer Grube für Wirtschaftsdünger auf Fl.-Nr. 2284 eingereicht.

Der Gemeinderat von Riedenheim ist mit der Verlängerung der Baugenehmigung einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 7 Kauf von Varibox-Behältern für die Kläranlage**

Für die Dosieranlage sind Variboxen zum Auffangen von chemikalischen Rückständen erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von vier Variboxen zum Preis von 6.224,- € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 8 Regionalbudget 2026**

Bürgermeister Fries schlägt in Abstimmung mit Gemeinderat Gabel vor, das Unterstellhäuschen am Dorfplatz in Stalldorf, auch im Hinblick auf das Feuerwehrfest, im Rahmen des Regionalbudgets renovieren zu lassen.

Der Förderantrag muss bis spätestens 13.01.2026 eingereicht werden. Bürgermeister Fries holt die entsprechenden Kostenvorschläge ein.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 9 Verschiedenes**

**TOP 9.1 Waaghäuschen in Lenzenbrunn**

Es fand ein Vor-Ort-Termin mit Gemeinderäten und Bewohnern aus Lenzenbrunn statt. Eine Einigung kam nicht zustande.

Es folgt eine Diskussion über einen möglichen Standort für die Waage ohne Ergebnis.

Edwin Fries

1. Bürgermeister

**Einladung zum Frauenfrühstück**

Hallo ihr Lieben, Lust auf Brötchen und Kaffee? Wer Lust auf einen entspannten Start in den Tag hat, den laden wir herzlich zu einem gemeinsamen Frühstück ein!

Wir freuen uns auf euch alle, ob jung oder alt.

Wann und wo?

Dienstag, den 24.2.2026, um 9.00 Uhr, im Pfarrheim Riedenheim  
Wer dabei sein möchte, trägt sich bitte bis zum 20.2.2026 in die Liste bei unserer ortsansässigen Bäckerei ein.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen und viel gute Laune.  
Katja, Christa und das Helferteam

*Die wirkliche Freude liegt in den kleinen Dingen des Lebens.*



**Gemeinde Tauberrettersheim**



**Vereinsmitteilungen**

**Sportverein Tauberrettersheim**

**Fasching 2026 in Tauberrettersheim**

**18. Faschingsumzug**



Am **Sonntag, 8.2.2026 ab 13.31 Uhr** werden wir wie die letzten Jahre die närrische Faschingszeit in Tauberrettersheim mit einem **Umzug** durchs Dorf eröffnen (Aufstellung am Festplatz – Mühlenstraße – Obergasse – Brunnenstraße – Sportheim). Es haben sich in diesem Jahr wieder viele interessante Gruppen angemeldet, die teilnehmen. Der Abschluss findet im Sportheim statt.

Auch dieses Jahr gibt es gleich nach dem Umzug oben im Sportheim **Kaffee und selbst gebackene Kuchen.**

**Aus gegebenem Anlass wollen wir auf besondere Verkehrsregelungen vor der Brücke auf den Nebenstraßen hinweisen. Außerdem bitten wir die Umzugsbesucher, nicht auf der Staatsstraße zu parken, sondern auf die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten auszuweichen.**

**Abendveranstaltungen**

Der FC Taubertal lädt alle Freunde von Fröhlichkeit und Gaudi zu den diesjährigen Faschingsveranstaltungen am **Freitag, 13.2.2026, und Samstag, 14.2.2026**, ins Sportheim ein. **Beginn** der Veranstaltung ist jeweils um **20.00 Uhr, Einlass 19.15 Uhr.**

Wir haben wieder ein tolles Programm für Jung und Alt zusammengestellt.

Nach den Aufführungen gibt es in der Bar Musik, Party und gute Laune.

**Achtung!**

Karten für die Abendveranstaltungen gibt es noch bei der Bäckerei Schmitt. Auch telefonische Reservierungen sind möglich. (Tel. 09338/483) Kinder ab 10 Jahren brauchen auch eine Eintrittskarte. Der Eintritt beträgt 8 €.

Bei allen Veranstaltungen werden wieder viele freiwillige Helfer gebraucht. Bitte meldet euch bei Manu Müller, Tel. 09338/3439988. Der FC Taubertal freut sich auf euer zahlreiches Kommen und wünscht allen ein paar fröhliche und ausgelassene Stunden beim Umzug und im Sportheim.

Helau  
FC Taubertal



**von anderen Behörden**

**Frauen. Macht. Mut. – Zeit mitzugestalten!**

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die für **Samstag, 31. Januar 2026**, geplante Veranstaltung leider nicht wie vorgesehen stattfinden kann. Wir bedauern die dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten sehr.

Gerne möchten wir Ihnen jedoch bereits einen **Ersatztermin** ankündigen:

Die Veranstaltung wird am **12.5.2026 um 18.00 Uhr – ca. 21.00 Uhr** im Landratsamt Würzburg nachgeholt. Inhaltlich bleibt das Angebot unverändert. Eine erneute Einladung mit allen Details lassen wir Ihnen rechtzeitig zukommen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und hoffen, Sie im Mai zum neuen Termin begrüßen zu dürfen.

## Meldefrist für Wasserzähler beachten: Landratsamt Würzburg bittet um rechtzeitige Mitteilungen zu Brunnen

Wer im Landkreis Würzburg einen Brunnen besitzt und daraus Grundwasser nutzt, ist verpflichtet, die entnommenen Wassermengen regelmäßig zu erfassen und dem Landratsamt Würzburg mitzuteilen. Spätestens bis Ende März 2026 müssen die Zählerstände für das Jahr 2025 an die Untere Wasserrechtsbehörde gemeldet werden. Die konkrete Frist ist im jeweiligen Bescheid festgelegt.

Durch zunehmend heiße Sommer und geringere Niederschläge ist es wichtig zu wissen, wie viel Grundwasser aus Brunnen gefördert wird. Nur auf Basis zuverlässiger Meldungen lassen sich die Grundwasserstände beobachten und künftige Entnahmemengen fachgerecht festlegen. Für jede genehmigte Wasserentnahme ist ein Wasserzähler vorgeschrieben, der regelmäßig abzulesen ist. Die Übermittlung der Zählerstände erfolgt über das Meldeformular unter [www.landkreis-wuerzburg.de/formulare](http://www.landkreis-wuerzburg.de/formulare) in der Rubrik Wasserrecht im Bereich Online-Anträge.

Für Fragen steht das Landratsamt per E-Mail an [wasserrecht@lra-wue.bayern.de](mailto:wasserrecht@lra-wue.bayern.de) und telefonisch unter der Nummer 0931/8003-5471 zur Verfügung.



## Nachbargemeinden

### Selbsthilfegruppe Schäftersheim

Gruppe für suchtkranke Frauen und deren Angehörige trifft sich jeden **Mittwoch um 19.00 Uhr**

**Vertrauliche Infos:** Tel. 07933/203724, 07934/7361, 07937/632  
Gruppe für Menschen mit Problemen durch Alkohol und Medikamente und deren Angehörige trifft sich jeden Freitag, 20.30 Uhr

**Vertrauliche Infos:** Tel. 07933/1230, 07931/43464  
Alle Treffen finden im Brechhäusle Schäftersheim, Neuseser Straße statt.

### Pflegeberatung vor Ort

#### Termine in Geroldshausen und Ochsenfurt

**WIRKOMMUNAL** sieht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Vertreten durch seinen Pflegestützpunkt (PSP), möchte die Einrichtung **WIRKOMMUNAL** für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden anbieten. Je nach Beratungsanfrage sind die Mitarbeitenden der Einrichtung **WIRKOMMUNAL**/des Pflegestützpunktes Landkreis Würzburg an diesen Tagen vor Ort und beraten zu folgenden Themen:

- Pflegeberatung und Pflegekoordination:
- unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
- Wohnberatung und Wohnungsanpassung:
- Beratung zum selbstständigen Wohnen im Alter oder mit Behinderung

- Fachstelle für pflegende Angehörige:  
Beratung und Hilfe in besonders belastenden Lebenssituationen (Demenz)

Die „Pflegeberatung vor Ort“ findet von **14.00 – 17.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung** statt:

**Rathaus Geroldshausen, Hauptstraße 13:**

4.2.2026

4.3.2026

**Spitalanlage/Ehrenhof in Ochsenfurt, Spitalgasse 18:**

18.2.2026

18.3.2026

Termine können kostenfrei unter Tel. 0800/0001027 oder per E-Mail: [pflegeberatung@wirkommunal.de](mailto:pflegeberatung@wirkommunal.de) vereinbart werden.

## Die Realschule Creglingen kennenlernen

Der **Informationstag** für alle Viertklässler und deren Eltern findet an der Realschule Creglingen **am Samstag, 7.2.2026**, statt. Gemeinsamer Beginn ist um **9.30 Uhr** in der Cafeteria. Interessierte Eltern erhalten an diesem Vormittag umfangreiche Informationen über die pädagogische Arbeit an der Realschule Creglingen. Für die Schülerinnen und Schüler wird es Mitmach-Aktionen in unterschiedlichen Fachbereichen geben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich mit Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung auszutauschen und die Klassen- und Fachräume zu besichtigen.

Weitere Informationen erhält man auf der Homepage unter [www.schulverbund-creglingen.de](http://www.schulverbund-creglingen.de) oder telefonisch unter 07933/91210.

## Evangelische Kirchengemeinde Creglingen

Pfarrerin Fraukelind Braun, Tel. 07933/508  
E-Mail: [Pfarramt.Creglingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Creglingen@elkw.de)  
Internet: [www.ev-kirche-creglingen.de](http://www.ev-kirche-creglingen.de)

### Bürozeiten im Pfarramt Creglingen:

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr

### Sonntag, 1. Februar 2026

kein Gottesdienst in Creglingen. Sie sind herzlich zu den Gottesdiensten in der Verbundkirchengemeinde eingeladen.

10.00 Uhr Kinderkirche

### Dienstag, 3. Februar 2026

20.00 Uhr Elternabend zur Konfirmation

### Mittwoch, 4. Februar 2026

14.00 Uhr Konfirmationsunterricht

### Donnerstag, 5. Februar 2026

15.00 Uhr Bibelstunde in Erdbach

16.00 Uhr Bibelstunde in Craintal

### Freitag, 6. Februar 2026

9.30 Uhr Krabbelgruppe

### Samstag, 7. Februar, und Sonntag, 8. Februar

Konfi-Wochenende in Schwäbisch Hall

### Sonntag, 8. Februar 2026

9.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal

### Bibelstunden

„Vom Feiern und Fürchten – Zugänge zum Buch Ester“

Unter diesem Thema starten die Bibelstunden wieder. Die Bibelstunden finden im wöchentlichen Rhythmus donnerstags vom 29. Januar, bis zur Karwoche statt. In Erdbach von 15.00 – 16.00 Uhr, die Gemeindeglieder aus Schirnbach sind herzlich dazu eingeladen. In Craintal von 16.00 – 17.00 Uhr, die Gemeindeglieder aus Creglingen sind dazu herzlich eingeladen.

Die Termine sind: 5. Februar, 12. Februar, 19. Februar, 5. März, 12. März, 19. März.

Die Bibelstunden behandeln jeweils ein Thema und sind in sich abgeschlossen.

Falls Sie nicht an allen Nachmittagen dabei sein können, ist dies kein Problem.

### Herrgottskirche

Im Februar ist die Herrgottskirche geschlossen.

Gerne können Sie die Herrgottskirche mit Gruppen über 15 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten besuchen.

Schreiben Sie einfach eine E-Mail an: [info@herrgottskirche.de](mailto:info@herrgottskirche.de) und melden Sie sich an. Wir öffnen die Herrgottskirche dann für Sie.

## Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg – Tag der offenen Tür

Herzliche Einladung zu unserem **Tag der offenen Tür** am **Samstag, 14.3.2026, von 10.00 – 15.00 Uhr**. An diesem Tag stellen wir unsere Ausbildungsgänge der **Berufsfachschulen** für

- **Ernährung und Versorgung**

- **Kinderpflege (KiPrax, Voll- und Teilzeit) und**

- **Sozialpflege**

sowie die Aufstiegsfortbildung in der **Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement** vor.

...Mein Raiffeisen Markt  
Nix ME HIN!

Wegen Sortimentsumstellung in unserem Markt finden Sie in allen Abteilungen Artikel und Einzelteile reduziert von

**10 % bis 70 % Rabatt**

**BAGeNo** Weikersheim, Tel. 0 79 34/91 80-0  
Raiffeisen eG

**Direkt zum Ziel...**

**IHR KONTAKT:**

**Vorwahl:** 0 79 53

**Durchwahl:**

98 01-0	Zentrale, Anzeigenannahme
98 01-20	Buchhaltung
98 01-21	Rechnungsstellung
98 01-23	Austrägerverwaltung
98 01-40	Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
98 01-37	Redaktionssystem
98 01-90	Telefax

**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Es warten diverse Aktivitäten aus allen Aus- und Weiterbildungsrichtungen auf Sie. Mit oder ohne Schulabschluss, es werden Ihnen die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten an der Schule gezeigt. Wussten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, mit dem Ausbildungsabschluss auch den mittleren Schulabschluss (gleichwertig Mittlere Reife) zu erlangen? Lassen Sie sich hierzu – und auch zu den Themen Bafög und Kostenfreiheit des Schulweges – beraten. Auch die Jugendsozialarbeit wird vor Ort sein. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie!

**Klara-Oppenheimer-Schule, Königsberger Straße 46, 97072 Würzburg**  
Homepage: [www.klara-oppenheimer-schule.de](http://www.klara-oppenheimer-schule.de)

*Bitte, denken Sie daran ...*

... uns alle Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen, als **separaten Dateianhang** zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

**VOLLAUFLAGE**  
MITTEILUNGSBLATT CREGLINGEN

**Verteilung an alle Haushalte am 7. Feb. 2026**

In der **Kalenderwoche 06/2026 (07.02.2026)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Creglingen an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.190 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige: Mittwoch, 4. Februar 2026, 16.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farbanzeige: Montag, 2. Februar 2026, 10.00 Uhr**

[www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)

direkt beim Krieger-Verlag GmbH  
Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

**R** **Wissenswertes**

**Gymnasium Marktbreit**

Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung des Gymnasiums Marktbreit am Mittwoch, den 25.3.2026

**Programm:**

16.00 – 18.00 Uhr „Schule erleben“  
Schulhausführungen für Eltern und Kinder  
Informationen und Aktionen der offenen Ganztagschule  
18.00 – 19.00 Uhr Informationsveranstaltung für Eltern in der Mensa  
Parallel findet eine Veranstaltung für die Kinder in der unteren Pausenhalle statt.

**Persönliche Beratung**

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Auf Wunsch werden auch zu anderen Terminen zusätzliche Hausführungen angeboten.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne per Mail: [mail@gymnasium-marktbreit.de](mailto:mail@gymnasium-marktbreit.de) oder telefonisch: 09332/59260.

Die Übertrittsregelungen finden Sie unter: <https://www.gymnasium-marktbreit.de/uebertritt/informationen-zum-uebertritt/> bzw. dem QR-Code.



*Auf den Wegen der Freundschaft soll man kein Gras wachsen lassen.*  
Marie-Thérèse Geoffrin

**BAG Creglingen** Tel.: 07933 70 40  
info@bag-creglingen.de  
| folgt uns auf @bag\_creglingen |

**PREMIUM PILSENER**  
20x 0,5l Kasten  
(1l | 1,42€ zzgl. Pfand)  
**nur 16,99€**

**+ GRATIS DAZU:**  
4er-Träger und eine  
stylische Strickmütze

**XXL GRÜNPFLANZEN**  
für Ihr Zuhause **nur 15,00€/Stück**

**COMPO QUALITÄTS-ERDE, 20L**  
(1l | 0,40€) **nur 7,99€**

**KIEPENKERL & NATURKRAFT  
SÄMEREIEN**  
Blumen-Gemüse-Kräuter  
- große Auswahl -

Angebote gültig bis 06. Feb. 26 (Nur solange Vorrat reicht/Druckfehler vorbehalten)

**Herzlichen Dank**  
sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

**Thomas Geßner**

Für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,  
für den Händedruck, für eine stumme Umarmung,  
für jedes Gebet,  
für die Zuwendungen.

Ein besonderer Dank gilt  
Pater Silvester für die würdevolle Trauerfeier,  
Luitgard und Angelika für die Gestaltung des Rosen-  
kranzes und der Bestattungshilfe Flammersberger.

Im Namen aller Angehörigen  
Tina Geßner

Röttingen, Januar 2026

**Garten „Am Mühlbach“ in Röttingen**  
ab Frühjahr 2026 zu verpachten (ca. 200 qm)  
Tel. 01575/1344237

Kaufmännische Ausbildung und idealerweise  
Bilanzbuchhalter-Weiterbildung? Hast du – perfekt!

**werde unser  
BILANZBUCHHALTER**

ab sofort zur Verstärkung  
in Vollzeit  
(m/w/d) gesucht



**BAG Raiffeisen eG  
Creglingen**

Alle Details unter [www.bag-creglingen.de/karriere](http://www.bag-creglingen.de/karriere)

**WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S**  
jeden 1. Sonntag im Monat unverbindliche Besichtigung  
Am **1.2.2026** keine Beratung und kein Verkauf  
**Viva-Aqua GmbH** Ellw. – Ferdinand-  
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER [ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE](mailto:ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE)

**Kur/Urlaub im schönen  
Bad  
Füssing**

**Appartement/Kursuite zu vermieten!**

Neubau, 40 m<sup>2</sup>, Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer,  
Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m  
zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage,  
Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-  
Vermietung **Schreiner**, Rezeption im Foyer der Europa-Residenz möglich.

**Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96**

**AUSBILDUNGS-  
& JOB-MESSE**

**Do. 05. FEBRUAR 2026**  
18.00 - 21.00 UHR

**Fr. 06. FEBRUAR 2026**  
09.00 - 12.00 UHR

**PLANE DEINE ZUKUNFT!**

**ÜBER  
60 FIRMEN  
PRÄSENTIEREN  
SICH!**

**SPORTHALLE  
WEIKERSHEIM**

**Eintritt frei!**

Mit freundlicher Unterstützung:  Organisiert durch:  Aussteller & Infos:  [www.hgv-weikersheim.de](http://www.hgv-weikersheim.de)